Umweltfreundliche Mobilität – rasch und konsequent umgesetzt

Vorschläge des VCS beider Basel zur Umsetzung des Gegenvorschlag zu den Auto-Initiativen
13. Mai 2020

Ausgangslage

Mit dem deutlichen Ausgang der Abstimmungen über die Auto-Initiativen und den Gegenvorschlag vom 9. Februar 2020 stellte die Bevölkerung von Basel-Stadt klar, dass sie sich eine umweltfreundliche Mobilität wünscht und die Verkehrspolitik danach ausgerichtet werden soll. Umweltfreundliche Verkehrsmittel müssen demnach gefördert werden.

Dies ist dringend nötig: Aktuell ist rund 25 % der Fläche von Basel (18 % des Kantons Basel-Stadt) Verkehrsfläche, der allergrösste Anteil davon wird hauptsächlich von Autos genutzt. Das Auto nimmt demnach am meisten Platz auf Allmend in Anspruch. Zudem ist der motorisierte Individualverkehr verantwortlich für übermässige Lärm- und Schadstoffemissionen, die zahlreiche Menschen täglich belasten und das Klima gefährlich aufheizen. Als Umweltschutzverband setzt sich der VCS beider Basel für diese Menschen und eine saubere Umwelt ein.

Weiterhin engagiert sich der VCS beider Basel für konsequenten und gerechten Klimaschutz. Dafür muss auch der Verkehr seinen Beitrag leisten. Die Basler Verkehrsbetriebe sind dabei auf gutem Weg und voraussichtlich bereits 2027 fossilfrei. Der motorisierte Individualverkehr muss bis allerspätestens 2050 nachziehen.

Basel-Stadt hat seit 2015 bereits ein verkehrspolitisches Leitbild. Auf dieser Basis muss die Verkehrspolitik fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dazu gehört auch die Ausrichtung der Verkehrspolitik an den Energie- und Klimazielen des Kantons und des Pariser Klimaabkommens.

Der VCS beider Basel schlägt im Folgenden konkrete Massnahmen vor, die Ziele im Verkehr gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz (USG) zu erreichen. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen würde viel zu einem lebenswerten, sauberen und mobilen Kanton Basel-Stadt beitragen.

Um diese Ziele zu erreichen, schlägt der VCS beider Basel zusammengefasst vor,

- dass die Motorfahrzeugsteuer progressiv gestaltet wird;
- dass Basel-Stadt den Strassenraum aktiv begrünt und damit die Auswirkungen der Klimaerwärmung mildert;
- dass Basel-Stadt den ÖV ausbaut, attraktiver macht und ein Netz von Velostrassen schafft sowie dem Fussverkehr den nötigen Raum gibt;
- dass die Parkplätze auf Strassen mit öffentlichem Verkehr aufgehoben werden.

Platz für umweltfreundliche Verkehrsmittel

§ 13 Abs. 5 a) bauliche Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur sowie betriebliche Massnahmen, die die Nutzung des Strassenraumes optimieren;

Kurzfristige Massnahmen:

- Flächendeckende Reduktion von Fahrspuren: Keine doppelten Fahrspuren auf Kantons- und Gemeindestrassen mehr in die gleiche Richtung. Wo sie schon vorhanden sind, können sie in Raum für öffentlichen Verkehr, Velo, FussgängerInnen und Grünraum umgewandelt werden.
- Reduktion von Parkplätzen auf Strassen mit öffentlichem Verkehr, konsequente Aufhebung von Parkplätzen neben Tramschienen, wo kein Mindestabstand von zwei Metern zum Lichtraumprofil des Trams eingehalten werden kann.
- Tempo 30 im ganzen Kantonsgebiet zwischen 22 und 6 Uhr zur Reduktion der Lärmbelastung.
- In neu zu erstellenden Begegnungszonen werden keine Parkfelder mehr eingezeichnet. Bei bestehenden werden diese bei Umbauten entfernt.
- Kantonsweite Einrichtung von Dosieranlagen zur Entlastung der Quartiere (wie in der Stadt Zürich der Fall), auch bei Autobahnausfahrten (wie in der Stadt Bern).

Langfristige Massnahmen:

- Tempo 30 im ganzen Kantonsgebiet auf Kantons- und Gemeindestrassen.
- An Orten mit (Quartier-) Zentrumsfunktion ausschliesslich Begegnungszonen.
- Konsequente Aufhebung von Parkplätzen auf Strassen, auf denen Trams und Busse verkehren.
- Keine Parkplätze mehr im Strassenraum für dauerhaftes Parkieren.
- In Tempo 30-Zonen sollen Trottoirüberfahrten eingesetzt werden, wo dies die Sicherheit für FussgängerInnen und speziell für Kinder erhöht.

Reduktion und Kanalisierung des motorisierten Individualverkehrs

§ 13 Abs. 5 b) verkehrslenkende Massnahmen, insbesondere die Kanalisierung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf verkehrsorientierte Strassen;

Kurzfristige Massnahmen

- Vernetzung von Begegnungszonen in den Quartieren.
- Mehr Einbahnstrassen für den Autoverkehr bei gleichzeitiger Nutzung des dadurch gewonnenen Raums für den umweltfreundlichen Verkehr und Grünflächen.

Langfristige Massnahmen

- Lenkung des Durchgangsverkehrs über die Nord- und Osttangente, statt über Johanniter- und Wettsteinbrücke. Dabei muss sichergestellt werden, dass alle betroffenen AnwohnerInnen dieser Nationalstrassen geeignet und wirksam vor Lärm geschützt sind.
- Die Johanniterbrücke wird für den motorisierten Individualverkehr gesperrt.

Ruhe und Raum für nachhaltige Mobilität

§ 13 Abs. 5 c) verkehrsbeschränkende Massnahmen wie die Verminderung und Beruhigung des privaten Motorfahrzeugverkehrs auf den siedlungsorientierten Strassen;

Kurzfristige Massnahmen

- Entsiegeln von asphaltierten Strassen und Plätzen, wenn sie vom Verkehr befreit werden. Mindestens die Hälfte der aufgehobenen Parkplätze müssen zur Grünfläche werden.
- Die Strassen sollen im Rahmen von Bauarbeiten so umgebaut werden, dass Parkplätze und Fahrspuren aufgehoben werden und zu Grünflächen und Erholungsraum werden. Dies beinhaltet auch die Neupflanzung von Bäumen.
- In jedem bestehenden Quartier sollen autofreie Gebiete definiert werden. in neu erschlossenen Gebieten sollen diese konsequent mitgeplant werden.
- Die Preise für Parkkarten müssen lenkungswirksam gestaltet werden und in der Tendenz mindestens ansteigen, bis die Kostenwahrheit erreicht ist.
- Bei Bezug einer AnwohnerInnenparkkarte muss nachgewiesen werden, dass in der eigenen Überbauung keine freien Parkplätze verfügbar sind.
- Schrittweise Reduktion des erlaubten Anteils an Pendlerparkkarten pro Geschäftsbetrieb. Die kantonale Regel für den Bezug einer Pendlerparkkarte (Mindest-öV-Reisezeit) soll für alle Parkplätze im Kanton, die im Zusammenhang mit Arbeiten bewilligt wurden, gelten.

Langfristige Massnahmen

- Pilotversuche zu Road Pricing mit dem Ziel des Umstiegs auf umweltfreundliche Verkehrsmittel.
- Begrenzung und Reduktion der öffentlichen Parkplätze. Gleichzeitig müssen Massnahmen ergriffen werden, die verhindern, dass die abgebauten Parkplätze einfach in den privaten Raum verlagert werden.

Förderung für umweltfreundliche Mobilität

§ 13 Abs. 5 d) Fördermassnahmen zugunsten von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.

Kurzfristige Massnahmen

- Progressive gewichts- und emissionsabhängige Motorfahrzeugsteuer.
- Ausbau des Angebotes des öffentlichen Verkehrs, besonders am Abend und an Wochenenden.
- Mehr gedeckte Veloparkplätze.
- Rasche Umsetzung des Teilrichtplan Velo und der darin enthaltenen durchgehenden Velorouten. Auf Velorouten die konsequente Einführung von Velostrassen, sobald die gesetzliche Grundlage dafür besteht.
- Grüne Wellen für Veloverkehr statt für Autoverkehr.

Langfristige Massnahmen

- Erhebung einer Förderabgabe auf Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten, welche die Anforderungen an die Umweltfreundlichkeit nach Umweltschutzgesetz nicht erfüllen. Die Einnahmen werden für Fördermassnahmen zugunsten des umweltfreundlichen Verkehrs eingesetzt mit dem Ziel, dass das eigene Auto weniger genutzt und das Mobilitätsverhalten umweltfreundlicher gestaltet wird. Unabhängig von dieser Abgabe muss Kostenwahrheit im Verkehr durchgesetzt werden.

Umweltbelastungen der Mobilität reduzieren

§ 13 Abs. 7. Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, damit die Umweltbelastungen durch Eisenbahn-, Flug- und Schiffsverkehr möglichst tief gehalten werden.

Kurzfristige Massnahmen

- Umstieg auf E-Mobilität fördern, wo noch motorisierter Verkehr nötig ist, wie Serviceverkehr, Handwerksbetriebe, Individualverkehr, Stadtreinigung etc..
- Lärmemissionen werden durch Massnahmen an der Quelle unter die Grenzwerte reduziert, wie dies gemäss nationalem Umweltschutzgesetz Art. 11 Abs. 1 erforderlich ist. Dazu gehören Massnahmen wie Temporeduktion, Reduktion des Verkehrs, baulicher Lärmschutz gegen Lärm durch den Strassenverkehr.
- Der Verkehr als gesamter Sektor muss die Klimaziele (insbesondere Zwischenziele) erreichen.
- Lärm, verursacht durch den öffentlichen Verkehr, soll durch geeignete Massnahmen beim Schienenbau und bei der Fahrzeugbeschaffung reduziert werden.
- Mit der Eigentümerstrategie setzt sich der Kanton Basel-Stadt für eine Nachtruhe am Flughafen Basel von mindestens 22 bis 6 Uhr und gegen Kurzstreckenflüge ein.

Innovative Mobilitätslösungen

§ 13 Abs. 8. Der Kanton ergreift geeignete Massnahmen, um innovative Mobilitätsformen und Mobilitätslösungen zu fördern, die zu einer Senkung der Umweltbelastungen beitragen.

Kurzfristige Massnahmen

- Integration von Veloverleih und anderen Sharing-Angeboten ins Ticketsystem des öffentlichen Verkehrs.
- Elektronischer Reiseplaner, der schnellste Routen anzeigt und dabei alle ökologischen Verkehrsmittel berücksichtigt (vgl. «Plan a Journey» von Transport for London, einer App und Webseite, die auch Verleihvelos einbezieht). Aber auch ohne App muss es möglich sein, verschiedene umweltfreundliche Verkehrsmittel einfach zu kombinieren.
- Zusammen mit der Wirtschaft setzt Basel-Stadt auf Massnahmen und Programme, um Fahrzeuggemeinschaften zu fördern. Mögliche Massnahmen:
  - Der Kauf von Lastenvelos für den privaten und gewerblichen Verkauf soll aktiv gefördert werden und geeignete Parkflächen zur Verfügung gestellt werden.
  - Es werden Anreize geschaffen, Privatautos mit anderen Personen zu teilen. Zum Beispiel über spezielle Parkkarten für Fahrzeuggemeinschaften, wobei die betroffenen Personen kein anderes Auto besitzen dürfen.
- Innovative Mobilitätsformen im öffentlichen Verkehr müssen allen Menschen offenstehen und dürfen niemanden ausschliessen.

Langfristige Massnahmen

- Einführen von Zonen oder Zeitfenstern (z. B. Wochenende), in denen nur umweltschonende Verkehrsmittel verkehren dürfen.

- Begrenzung Anzahl Fahrten pro Haushalt oder Zuteilung von Time Slots mit Bevorzugung umweltschonender Mobilität.

Für Mensch und Umwelt VCS

VCS beider Basel
Gellertstrasse 29, 4052 Basel
061 311 11 77
vcs-blbs.ch